



MARKTGEMEINDE
WEISSENSTEIN

STRASSENVERWALTUNG

Datum: 04. Mai 2026
Zahl: 612-5/01/2026
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen)

Auskünfte: Mag. Arnold Stessel
Telefon: 04245 2385-23
Fax: 04245 2385-29
e-mail: arnold.stessel@ktn.gde.at

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenstein beabsichtigt gemäß Vermessungsurkunde GZ 6723/25 des DI Georg Worsche vom 23. März 2026, Flächen der KG Puch in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weissenstein zu übernehmen und aus dem öffentlichen Gut zu entlassen.

§ 1

Das Trennstück 3 im Ausmaß von 4 m² sowie das Trennstück 7 im Ausmaß von 25 m², beide Gst. 127/2, das Trennstück 10 im Ausmaß von 3 m² und das Trennstück 15 im Ausmaß von 0 m², beide Gst. 113/2, das Trennstück 12 im Ausmaß von 93 m², Gst. 113/1, alle EZ 40, das Trennstück 5 im Ausmaß von 546 m², Gst. 112, EZ 37, GB 75211 Puch, sollen unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 6723/25 des DI Georg Worsche vom 23. März 2026 lastenfrei zugeschrieben und in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen werden.

§ 2

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 196 m², das Trennstück 2 im Ausmaß von 350 m², das Trennstück 6 im Ausmaß von 13 m², das Trennstück 11 im Ausmaß von 67 m², das Trennstück 13 im Ausmaß von 1 m² und das Trennstück 14 im Ausmaß von 39 m² alle Gst. 1205 sowie das Trennstück 9 im Ausmaß von 1 m², Gst. 111/2, alle EZ 409, GB 75211 Puch sollen unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 6723/25 des DI Georg Worsche vom 23. März 2026, lastenfrei abgeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch ins Privateigentum wie folgt entlassen werden: Trennstück 1, Trennstück 6, Trennstück 9, Trennstück 13 und Trennstück 14 in das Gst. 113/2, Trennstück 2 in das Gst. 109, alle EZ 40 und Trennstück 11 in das Gst. 108, EZ 37, GB 75211 Puch.

§ 3

Das Trennstück 4 im Ausmaß von 69 m², Gst. 111/2, (öffentliches Gut – Marktgemeinde Weissenstein) EZ 409, GB 75211 Puch soll unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 6723/25 des DI Georg Worsche vom 23. März 2026 lastenfrei dem Gst. 1205, (öffentliches Gut - Marktgemeinde Weissenstein), EZ 409, GB 75211 Puch zugeschrieben und wiederum in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen werden.

§ 4

Das Trennstück 8 im Ausmaß von 25 m², Gst. 112 soll unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 6723/25 des DI Georg Worsche

vom 23. März 2026 lastenfrem dem Gst.113/2, beide EZ 37, GB 75211 Puch vom Privateigentum ins Privateigentum wiederum übergehen.

Der Bürgermeister

(Harald Haberle)



angeschlagen am 04.05.2026
abgenommen am